



## **Feststellung einer seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen bestehenden Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 für den Stadtkreis Heilbronn**

Das Gesundheitsamt der Stadt Heilbronn stellt nach § 17a Abs. 3 Corona-Verordnung Baden-Württemberg (CoronaVO) Folgendes fest:

1. Im Stadtkreis Heilbronn hat die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 500 unterschritten.
2. Ab dem 19.12.2021 treten daher die Regelungen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO außer Kraft.

Der Bekanntmachung liegt die Veröffentlichung der 7-Tage-Inzidenzen durch das Landesgesundheitsamt in dessen täglichen Lageberichten unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19> zu Grunde.

Heilbronn, 18.12.2021

Dr. Peter Liebert  
Amtsleiter